

### **Aufnahme in eine Oberschule**

### **§ 10 Abs. 4 Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen vom 27.01.2016 in der jeweils aktuellen Fassung**

- 1) Nach der o. g. Vorschrift werden nach der Aufnahme anderer vorrangiger Bewerber/innen diejenigen Bewerber/innen aus den Grundschulen berücksichtigt, die der angewählten Oberschule durch Entscheidung der jeweiligen Stadtgemeinde regional zugeordnet sind.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Aufnahmeverfahrens wurden den Oberschulen mit Verfügung vom 16.08.2012 jeweils die Grundschulen aus den Regionen zugeordnet.

Durch die erfolgte Auflösung einer katholischen Schule und einer Oberschule sowie die Neugründungen je einer Grundschule und einer Oberschule zum Schuljahr 2018/2019 ist es erforderlich, die Zuordnungen neu zu regeln.

Sämtliche Kinder aus den genannten Grundschulen werden bei der Aufnahme an den zugeordneten Oberschulen in gleicher Weise berücksichtigt.

- 2) **Die Zuordnungen erfolgen wie folgt:**

#### **Region Nord:**

##### Grundschulen

Amerikanische Schule  
Astrid-Lindgren-Schule  
Friedrich-Ebert-Schule  
Fritz-Husmann-Schule  
Gaußschule I  
Heidjer-Schule  
Karl-Marx-Schule  
Lutherschule  
Marktschule  
Neue Grundschule Lehe  
Pestalozzischule

##### Oberschulen

Gaußschule II  
Heinrich-Heine-Schule  
Johann-Gutenberg-Schule  
Neue Oberschule Lehe  
Schule Am Ernst-Reuter-Platz  
Schule Am Leher Markt

#### **Region Süd:**

##### Grundschulen

Allmersschule  
Altwulsdorfer Schule  
Fichteschule  
Fritz-Reuter-Schule  
Goetheschule  
Gorch-Fock-Schule  
Grundschule Stella Maris  
Surheider Schule  
Veernschule

##### Oberschulen

Humboldtschule  
Oberschule Geestemünde  
Paula-Modersohn-Schule  
SZ Carl von Ossietzky - Oberschule  
Wilhelm-Raabe-Schule